

Neuerungen an Holzbearbeitungsmaschinen

Autor(en): **G.H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **42 (1926)**

Heft 14

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-581826>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Baista-Riemen

Leder-Riemen

Teohn. - Leder



Gegründet 1866

Teleph.: S. 68.46

Telegr.: Ledergut

4694

die Behörden der Stadt Basel, sowie alle diejenigen Persönlichkeiten eingeladen werden, die durch Beiträge und Zeichnungen von Anteilscheinen mitgeholfen haben, das große Werk finanziell zu ermöglichen. Am 3. und 4. Juli tagt der Schweizerische Anwaltsverband in Basel, und am 4. und 5. Juli hält der Schweizerische Schmiede- und Wagnermeisterverband seine Jahresversammlung in der Ausstellungstadt ab. Am 9. Juli folgt der offizielle Ausstellungstag, der von der Regierung des Kantons Basel-Stadt veranstaltet wird. Nach dem großen Empfang im Musiksaal findet eine Besichtigung der Ausstellung statt, an die sich das von der Regierung offerierte Bankett in der Ausstellung anschließt. Am Nachmittag des 9. Juli wird gleichzeitig eine Sitzung der Schweizerischen Handelskammer in Basel tagen, der am 10. Juli die große Delegiertenversammlung des Schweizerischen Handels- und Industrievereins folgt. Ebenfalls am 10. Juli wird der Vorstand des Vereins zur Wahrung der Rheinschiffahrts-Interessen von Duisburg unter der Führung von Generaldirektor Welker erwartet. Die obersten Spitzen der Rheinschiffahrtsbestrebungen werden am Vormittag im Rathaus eine Sitzung abhalten, die mit Vorträgen verbunden wird. Für den Nachmittag ist die Besichtigung der Basler Rheinhafenanlagen vorgesehen, an die anschließend eine Rheinfahrt bis nach Straßburg geplant ist. Auf den Nachmittag des 10. Juli hat ferner der Vorstand des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes eine Sitzung angesagt, an die sich am 11. Juli die Generalversammlung des Verbandes anschließt. Am 10. und 11. Juli findet außerdem die Tagung des Schweizerischen Gewerbelehrer-Verbandes statt. Auf den 14. Juli wird die französische Kolonie ihre Nationalfeier in den Vergnügungspark der Ausstellung verlegen. Auf den 17. Juli ist ein St. Gallertag vorgesehen und am 17. und 18. Juli treffen verschiedene Schiffahrtsverbände des In- und Auslandes, wie der Verein für die Schifffahrt auf dem Oberrhein, der Rhein-Rhone-Schiffahrtsverband, der Nord-Ostschweizerische Schifffahrtsverband, der Rheinschiffahrtsverband Konstanz, die Hafen-Instanzen von Straßburg, der Süd-Westdeutsche Kanalverein, der Oberdonau-Stromverband usw. in Basel zu einer gemeinsamen Tagung zusammen, die den Charakter einer internationalen Binnenschifffahrtstagung erhalten soll. Am 19. und 20. Juli folgt eine Sitzung der Internationalen Rhein-Zentralkommission, die auch durch eine Ausstellungsgruppe an der Ausstellung vertreten sein wird, und am 23. Juli findet eine Versammlung des Verbandes schweizerischer Anschlussgeleisebesitzer statt. Auf Anfang August hat der Schweizerische Werkmeisterverband eine Tagung angesagt und am 14. August werden die Mitglieder des Verbandes schweizerischer Elektrizitätswerke in Basel zusammenkommen. Am 15. August folgt die Jahresversammlung des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins und am 21. August tagt voraussichtlich der Schweizerische Städteverband. Am 22. August findet auf dem Sportplatz Schützenmatte der leichtathletische Dreiländerwettkampf Deutschland-Frankreich-Schweiz statt, der der Ausstellung ebenfalls Tausende von Besuchern zuführen wird. Am 28., 29. und 30. August findet die Generalversammlung des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins statt

und am 31. August beginnt die Sondertagung der Weltkraftkonferenz, die Vertreter von mindestens 29 Kulturstaaten der Welt in Basel zusammenführen wird. Die Sitzungen der Konferenz dauern bis zum 8. September, worauf verschiedene Exkursionen folgen. Auf den 5. September ist der Schweizerische Technikertag angesetzt und vom 9. bis 15. September tagt die Europäische Lehrfilmkonferenz. Am 12. September endlich wird voraussichtlich die Schweizerische Bankiervereinigung der Internationalen Ausstellung einen Besuch abstatten. Die an die Tausend heranreichende Teilnehmerzahl einzelner dieser Tagungen wird eine wesentliche Steigerung der Ausstellungsbesucher mit sich bringen. Der gewaltige Stoßbetrieb, der an großen Kongreßtagen, namentlich aber auch an Samstagen und Sonntagen zu erwarten ist, wird nicht nur an die Organisation der Ausstellung selbst, sondern auch an die Quartierbesorgung große Anforderungen stellen. Es werden daher bereits heute umfangreiche Vorbereitungen getroffen, um alle Quartiermöglichkeiten zu erfassen. Neben der Unterkunft in Hotels und Privatzimmern ist auch die Unterbringung in billigen Massenquartieren vorgesehen, für die außer der Kaserne eventuell Schulhäuser und Turnhallen in Frage kommen. Bei ganz großem Andrang werden auch Betten in den umliegenden Ortschaften bis nach Rheinfelden belegt werden müssen.

Neuerungen an Holzbearbeitungsmaschinen.

(Gl. 74.) Während man noch vor einigen Jahrzehnten in größeren Werkstätten zum Antrieb der Arbeitsmaschinen allgemein wenige oder gar nur eine große Kraftmaschine benutzte, von der aus man die Energie den einzelnen Arbeitsplätzen durch Transmissionen zuführte, ist man mit der Einführung des elektrischen Stromes immer mehr dazu übergegangen, jeder Arbeitsmaschine ihren besonderen Antrieb zu geben. In den allerletzten Jahren strebt die Entwicklung sogar dahin, in größere Kraftmaschinen den erforderlichen Elektromotor unmittelbar fest einzubauen, sodaß Riemenübertragungen und dergleichen ganz in Fortfall kommen, eine Entwicklung, für die vor allem die Rücksicht auf Minderung der Energieverluste und Betriebsgefahren maßgebend gewesen sind.

Eine Ausnahme machten in dieser Beziehung aber bis in die allerletzte Zeit die meisten Holzbearbeitungsmaschinen. Der Grund liegt auf der Hand. Während man bei den zum Bohren, Drehen, Fräsen, Hobeln und Schleifen von Metallen dienenden Maschinen in der Regel nur kleine Umdrehungsgeschwindigkeiten braucht, ist es eine Eigenart der Holzbearbeitungsmaschinen, sehr hohe Umdrehungszahlen zu fordern, die vielfach erheblich über 3000 in der Minute liegen. Es ist aber keineswegs einfach, Elektromotoren für so hohe Umdrehungszahlen zu bauen; insbesondere lassen sich mit gewöhnlichen Elektromotoren im Anschluß an Dreh- oder Wechselstrom nur knapp 3000 Umdrehungen in der Minute erreichen, sofern man den üblichen Wechselstrom von 50 Perioden verwendet.

Trotzdem hat man neuerdings Wege gefunden, um auch die Holzbearbeitungsmaschinen mit unmittelbarem

elektrischen Antrieb auszurüsten. Zu diesem Zweck werden verschiedene Verfahren benutzt, an deren Durcharbeitung sich auch die Schweizer Maschinenindustrie kräftig beteiligt hat. Dem Fernerstehenden scheint es das Nächstliegende zu sein, die erforderliche hohe Umdrehungszahl durch eine einfache Zahnradübersetzung zu erzielen. Bei einer Reihe von Maschinen geschieht das auch in der Tat, trotzdem die Sache nicht so einfach ist, wie es vielleicht aussieht, weil die Zahnräder bei der hohen Umdrehungsgeschwindigkeit außerordentlich stark belastet werden. Ein anderes Verfahren besteht darin, Wechselstrom von höherer Frequenz zu benutzen und damit Elektromotoren normaler Bauart anzutreiben. Da aber Wechselstrom von mehr als 50 Perioden bei uns von keinem Netz geliefert wird, benötigt man besondere Umformer, um den Strom von höherer Frequenz zu schaffen. Nach diesem System werden Drehstrommotoren bis zu 4300 Umdrehungen gebaut, jedoch eignet sich das Verfahren nur für solche Betriebe, die einen verhältnismäßig großen Kraftbedarf haben, weil die Umformeranlage ziemlich kostspielig ist.

Das neueste, besonders elegante Verfahren endlich verwendet einen ganz neuartigen Elektromotor, den man vielleicht als „doppelten Kurzschlussmotor“ bezeichnen könnte, weil er folgende Bauart besitzt: Im Innern eines ruhenden Feldes dreht sich ein Anker mit 3000 Umdrehungen in der Minute, genau so wie bei jedem normalen Drehstrommotor. Der rotierende Anker enthält aber wiederum das Feld für einen zweiten Anker, der sich in seinem Innern dreht. Trägt dessen Umdrehungszahl ebenfalls 3000, so ist die Umdrehungszahl der Achse gegen das äußere feste Gehäuse 6000. In dieser Art werden heute in der Schweiz bereits Drehstrommotore von 4500 und 6000 Umdrehungen in der Minute hergestellt, die sich gerade für Holzbearbeitungs-Maschinen besonders eignen. Es versteht sich, daß diese Maschinen einerseits mit solcher Festigkeit gebaut werden müssen, wie es der hohen Belastung infolge der großen Geschwindigkeit entspricht, daß sie aber andererseits ihre Arbeit schneller und vor allem viel sauberer ausführen, als die älteren langsamer laufenden Maschinen. G. S.

Vereine und Klame.

(Mitgeteilt vom Schweizerischen Zeitungsverlegerverein.)

In letzter Zeit mehrten sich die Gründungen von Vereinsblättern mit eigenem Inseratenteil, und mehr und mehr können wir beobachten, daß bestehende Vereinsblätter ohne Inseratenteil glauben, sich einen solchen zulegen zu müssen. Während sich die Vereinsleitungen früher mit dem Zirkularweg begnügten und hierfür die Kosten aufzubringen in der Lage waren, sind die Vereine heute darauf erpicht, eigene Organe mit Inseratenteil zu besitzen. Ist dieses Bestreben bei Fachverbänden zu verstehen, so erscheint das Gründungsfieber unverständlich bei vielen Vereinen der Unterhaltung und des Sportes. Der Schweizerische Zeitungsverlegerverein glaubt der gesamten Geschäftswelt einen Dienst zu erweisen, wenn er auf die Zusammenhänge aufmerksam macht, die sich aus der Schaffung von Insertionsorganen kleiner und kleinster Zirkel ergeben. Aus vielfachen Zuschriften, die bei den Zeitungs-Redaktionen und Administrationen eingeht, kann immer und immer wieder entnommen werden, daß die Geschäftswelt es nach und nach satt bekommt, von allen möglichen Vereinen zwecks Aufgabe von Inseraten, deren Erfolg oft mehr als fragwürdig ist, bestürmt zu werden, und daß sie nachgerade verbittert ist, weil ihr oft, wenn sie ihre Klamen streng nach Erfolgsgrundsätzen zu vergeben gewillt ist, Verständnislosigkeit für die Zwecke des acquirierenden Ver-

eins vorgeworfen wird. Die Zeitungsunternehmen ihrerseits bringen dem lokalen und Schweizerischen Vereinsleben in ihren Spalten durch textliche Mitteilung großes Verständnis entgegen. Sie sind aber, je mehr das Gründungsfieber anhält, in ihrem ureigensten Interesse genötigt, ihre Unterstützung denjenigen Vereinen zu versagen, die dieses Entgegenkommen mit einer Konkurrenzierung des Inseratengeschäftes belohnen. Man kann vom Zeitungsunternehmen nicht verlangen, daß es seine Arbeit und seine Zeit denjenigen zur Verfügung stellt, die ihm den Existenzkampf, der heute ohnehin ein schwieriger ist, erschweren, und es ist durchaus begreiflich, wenn nun die lokalen Verlegerorganisationen dazu übergehen, in freier Auswahl die Vereine zu bestimmen, die inskünftig auf Besprechungen ihrer Anlässe im Textteil noch Ansprache machen können. Wenn sie dabei noch weiter gehen und sich nicht nur gegen die Klame in Vereinsblättern, die nicht Fachblätter sind, zur Wehr setzen, sondern ganz allgemein gegen die sogenannte wilde Klame Stellung nehmen, das heißt jene Klame auf Konzert- und Theaterprogrammen, Menüs, Billetten und amtlichen Formularen usw., so ist ihr Vorgehen durchaus begreiflich, geben sie doch damit nur zu verstehen, daß sie als Klameproduzenten jede Gemeinsamkeit mit solchen Unternehmen ablehnen, deren Klameprodukte eines inneren Wertes entbehren. Der Schweizerische Zeitungsverlegerverein appelliert an eine einsichtige und unvoreingenommene Geschäftswelt, sie möge auch in ihrem ureigensten Interesse fragwürdige Klameunternehmen nicht unterstützen. Die Früchte einer sorgfältigen Auswahl der Klame-träger werden nicht ausbleiben.

Verschiedenes.

† Schreinermeister Carl Albert Murbach-Schalä in Schaffhausen starb am 18. Juni im Alter von 70 Jahren.

Subventionen. Das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement teilt den Kantonsregierungen in einem Kreisreiben mit, daß die Gesuche um Subventionen an die Anstalten für gewerbliche, industrielle, kaufmännische und landwirtschaftliche Bildungswesen spätestens bis zum 15. August einzureichen sind. Im Hinblick auf die Finanzlage des Bundes ersucht das Departement dringend, bei neuen Gesuchen die Bedürfnisfrage eingehend zu prüfen.

Zum Streit der Zimmerleute in Zürich schreibt der Obmann des Bundes der Schweizerischen Architekten: In einer zahlreich besuchten Versammlung selbständig praktizierender Architekten wurde Stellung genommen gegen die neueste Taktik der Streikleitung, insbesondere gegen die Zumutung, durch Zahlung eines Beitrages in die Streikklasse die Freigabe der gesperrten Bauten zu erreichen. Diejenigen Bauherren oder Architekten, welche auf solche Art und Weise sich einen momentanen Vorteil zu verschaffen glauben, richten sich selbst, abgesehen davon, daß sie dazu beitragen, den Streit der Zimmerleute und die Sperre einer großen Zahl von Bauten ins Ungewisse zu verlängern und dadurch die Bautätigkeit nach und nach lahmzulegen. Die obige Versammlung richtet die dringende Bitte an die Einwohnerschaft, in erster Linie für den Schutz der Arbeitswilligen einzutreten und sich jeglicher „Spenden“ an die Streikleitung, welche nichts anderes als gemeine Bestechung darstellen, zu enthalten. Einwohner Zürichs, wenn ihr nicht noch mehr erhöhen, so helfet mit, die neue Taktik unwirksam zu machen.